

## Umgang mit Waffen, Waffenhandel und Fachkundeprüfungen Waffenrecht

Der § 28 Waffengesetz regelt Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal.

- Ein Bedürfnis des Bewachungsunternehmers zum Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und der Munition wird anerkannt, wenn er glaubhaft macht, dass Bewachungsaufträge nach Maßgabe der Vorschrift dies erforderlich machen.
- Das Führen von Schusswaffen ist nur bei der tatsächlichen Durchführung des konkreten Auftrages zulässig. (Sicherstellung beim Bewachungspersonal).
- An Wachpersonal dürfen Schusswaffen und Munition erst nach Zustimmung der zuständigen Behörde überlassen werden.
- Die Zustimmung der Behörde ist an den Einschluss des Risikos des Umgangs mit Schusswaffen durch die Wachpersonen in der Haftpflichtversicherung des Bewachungsunternehmers geknüpft.

### Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen und Munition

Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung den Handel mit Schusswaffen und Munition betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Eine Erteilung der Waffenhandelserlaubnis setzt bestimmte Voraussetzungen des Antragstellers voraus. Diese sind:

- persönliche Zuverlässigkeit
- persönliche Eignung
- Fachkundigkeit.

Der Nachweis der Fachkunde erfolgt grundsätzlich durch eine Fachkundeprüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WaffG vor der zuständigen Behörde. Für Sachsen ist das die Industrie- und Handelskammer Chemnitz. Das Merkblatt dazu finden Sie unter:  
[https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/recht\\_und\\_steuern/Rechtsinformationen/gewerberecht/1913418/520e1eff8a42e234585c9b4a7c20a56f/MerkblWaffen-Juni\\_2004--data.pdf](https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/recht_und_steuern/Rechtsinformationen/gewerberecht/1913418/520e1eff8a42e234585c9b4a7c20a56f/MerkblWaffen-Juni_2004--data.pdf)

### Fachkundeprüfungen Waffenrecht/Waffensachkunde

Über die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig erfahren Sie, wann und wo Vorbereitungslehrgänge sowie Prüfungsabnahmen stattfinden.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an:

Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Leipzig  
Referat 23  
Ansprechpartnerin: Frau Steffi Wellhöfer  
Tel.: 0341 9772310